

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Vom 14. September 2017

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2016 mit Beschluss VV 05/2017 am 14. September 2017 festgestellt.

Gemäß § 88b Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit dem Jahresabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht und Anhang im Zeitraum

vom 23. Oktober 2017 bis einschließlich 1. November 2017

zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausliegt und in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Stock, Zimmer 312, (Eingang Sparkasse) während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

kostenlos eingesehen werden kann.

Radebeul, den 14. September 2017

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge



M. Geisler
Verbandsvorsitzender